

107. Newsletter zum Verhandlungserfolg für Bayern – Pauschalvertrag mit der GEMA und der VG Musikedition abgeschlossen

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit den Kommunen die Frage der Vergütung und Dokumentation der Notenkopien in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu lösen.

Herr Staatssekretär Markus Sackmann hat am vergangenen Mittwoch gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände einen Pauschalvertrag mit der GEMA und der VG Musikedition unterschrieben, durch den die Vergütung und Dokumentation für Notenkopien für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern übernommen wird.

Konkret eröffnet der Vertrag allen Kindertageseinrichtungen in Bayern unabhängig von ihrer Trägerschaft die Möglichkeit,

- Noten und Liedtexte aus den Originalwerken zu kopieren und
- unentgeltlich an die Kinder bzw. deren Eltern zu deren alleinigen Gebrauch weiterzugeben.
- Erlaubt ist das Kopieren der Noten/Liedtexte von kleinen Werken (max. 5 Minuten Spieldauer) bzw. von Teilen von Werken (max. 20 % des gesamten Werkes bzw. der gesamten Ausgabe).
- Ausdrücklich möglich ist die Vervielfältigung für nicht-öffentliche Kindergartenfeste, Jubiläumsfeiern und St. Martins-Umzüge.
- Die Herstellung der Kopien hat durch einen Mitarbeiter der Einrichtung zu erfolgen.

Nicht erlaubt bleiben weiterhin Kopien vollständiger Ausgaben oder geliehener oder gemieteter Ausgaben (bzw. Teilen davon) sowie die Vervielfältigung zur öffentlichen Wiedergabe insbes. zur Aufführung. Nicht gestattet bleibt ferner das Anfertigen von Farbkopien.

Erfolgt die Notenkopie entsprechend der oben dargestellten Grundsätze, sind durch die Einrichtungen vor Ort künftig **keine Vergütungen** mehr zu entrichten. Zahlungen, die aufgrund von Einzellizenzverträgen von den Einrichtungen für das Jahr 2011 erbracht wurden, werden den Einrichtungen durch die GEMA rückerstattet.

Zusätzlich **entfällt** künftig der **bürokratische Aufwand**, jede Kopie zu dokumentieren und zu melden. Vielmehr wird das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) im Rahmen eines Forschungsauftrags eine repräsentative Erhebung zur frühkindlichen Musikerziehung in den Einrichtungen durchführen. Diese Erhebung soll im Abstand von fünf Jahren wiederholt werden und dient neben der wissenschaftlichen Erforschung auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Pauschalvertrags. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie das IFP bei der Ermittlung der erforderlichen Daten tatkräftig unterstützen könnten und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitarbeit.